

Der Bürgermeister

BaudezernatDezernentin
Anne FellnerTelefon
03334 / 64-523
Telefax
03334 / 64-529Besucheranschrift
Breite Straße 41-44Raum
215 (Rathaus 2. Etage)E-Mail
a.fellner@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)Internet
www.eberswalde.deAllgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 UhrBankverbindung
IBAN :
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC : WELADED1GZEO-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Stadt Eberswalde · Baudezernat · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

Herrn
Dr. Hans Mai

Datum 19. Juli 2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

**Betrifft Beantwortung der im öffentlichen Teil der 37. ABPU-Sitzung am 12.06.2018
unter TOP 9 überreichten schriftlichen Anfragen und Anregungen**

Sehr geehrter Herr Dr. Mai,

die von Ihnen während der ABPU-Sitzung am 12.06.2018 überreichten Anfragen und Anregungen beantworte ich Ihnen wie folgt und bitte Sie, die nachstehenden Informationen an die jeweiligen Bürgerinnen und Bürger weiterzuleiten. Grundsätzlich halte ich es für sinnvoll, Fragen zur Ordnung und Sicherheit gebündelt an Herrn Birk als Amtsleiter des Ordnungsamtes zu richten, der mit der Erarbeitung eines Konzeptes beauftragt ist und dann sicherlich, wo notwendig und sinnvoll, die KollegInnen im Haus einbinden wird. Deshalb erlaube ich mir auch, Herrn Birk eine Kopie dieses Schreibens zukommen zu lassen.

Beantwortung der Anfragen gemäß Anlage 12 der öffentlichen Niederschrift**Zu Punkt 1**

Das Ordnungsamt teilt mit, dass das Gelände ehemals RAW in die Kontrollen des Außendienstes wieder verstärkt aufgenommen werden.

Zu Punkt 2

Der Weg zwischen Breitscheidstraße und Schwappachweg wird nicht so stark begangen, dass eine Ausleuchtung prioritär erscheint. Derzeit werden die finanziellen Mittel für die Straßenbeleuchtung zur LED-Umrüstung eingesetzt, um den Zielen des Klimaschutzes und der Energieeffizienz zu genügen. Bei Dunkelheit sollten die Bürger die Raumerstraße oder die Straße „Am Zainhammer“ nutzen, beide Straßen sind beleuchtet und bieten eine gute Alternative.

Zu Punkt 3

Am Fritz-Lesch-Stadion selbst gibt es einen privaten Parkplatz der Stadt. Weiterhin sind im öffentlichen Straßenraum im Bereich des Stadions dafür geeigneten Stellflächen zum Parken freigegeben. Mehr Flächen stehen im Straßenraum nicht zur Verfügung. Das verkehrswidrige Abstellen von Fahrzeugen in Ein- und Ausfahrten kann nur durch Abstrafen geahndet werden, was jedoch aus personellen Gründen nicht ständig durchführbar ist.

Das Ordnungsamt wird den Bereich am Fritz Lesch Stadion wieder stärker in seinen Kontrollen aufnehmen und widerrechtlich parkende Fahrzeuge entsprechend verwarnen.

Zu Punkt 4

Das Ordnungsamt teilt mit, dass in die Kontrollen des Außendienstes zukünftig wieder verstärkt Hundekontrollen aufgenommen und durchgeführt werden.

Zu Punkt 5

Bei Straßenbeleuchtungsanlagen, die vor 1990 errichtet worden sind, ist eine Ausleuchtung der Gehwege mangelhaft, da bis dahin andere Normen vorherrschten. Alle Anlagen, die nach diesem Zeitpunkt errichtet wurden, sind einer lichttechnischen Berechnung unterzogen worden. Hierbei wird darauf geachtet, dass die komplette Verkehrsanlage lückenlos bei Dunkelheit ausgeleuchtet ist. Auch bei der Umrüstung auf LED wird darauf geachtet. Bei den Altanlagen kann meist nur noch durch Neubau Abhilfe geschaffen werden. Da diese Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) auf die Anlieger umzulegen ist, erfreuen sie sich keiner großen Beliebtheit.

Beantwortung der Anfragen gemäß Anlage 13 der öffentlichen Niederschrift

Zu Punkt 1

Seit April 2017 ist die Bernauer Heerstraße auf LED-Leuchtmittel umgerüstet und wird nicht mehr komplett abgeschaltet. Aus Energiespargründen wird zwischen 22:00 und 05:00 Uhr jede 3. Leuchte abgeschaltet. Eine gleichmäßige Ausleuchtung der Verkehrsanlage mit geringerem Leuchtniveau liegt dennoch vor.

Zu Punkt 2

Die Schubertstraße liegt im Wohngebiet Südend. Die Anliegerstraßen im Wohngebiet sind einheitlich als Tempo 30-Zonen ausgewiesen. Aufgrund der 30-Zone gilt die Vorfahrtregelung rechts vor links. Das heißt, an jeder Straße muss Vorfahrt gewährt werden. Es ist geplant auch die Wiedemannstraße mit in die Zonenbeschilderung aufzunehmen. Durch diese einheitliche Tempo 30-Zonen Beschilderung in Südend, aber auch in vielen anderen Wohngebieten in der Stadt, soll die Verkehrssicherheit verbessert werden. Es können durch diese Zonenbeschilderungen die Anzahl der Verkehrsschilder reduziert werden.

Erfahrungen zeigen, dass durch ein Weniger an Verkehrszeichen und durch eine erhöhte Betonung der Selbstverantwortlichkeit aller Verkehrsteilnehmer ein Mehr an Verkehrssicherheit erreicht werden kann. In jeder Anliegerstraße oder Wohnstraße ist mit Kindern und schutzbedürftigen Personen zu rechnen und die Fahrzeugführer haben sich darauf einzustellen. Die Beschilderung auf 30 km/h stellt schon eine Geschwindigkeitsreduzierung von der generellen innerorts festgelegten Regelgeschwindigkeit von 50 km/h dar. Weiterhin besteht in der Schubertstraße aufgrund der Fahrbahnbreite die Möglichkeit, dass dort Fahrzeuge stehen können (Be- und Entladung, etc.). Diese stehenden Fahrzeuge können die Geschwindigkeitsreduzierung unterstützen. Nachträglich noch Hindernisse zur Verkehrsberuhigung in die Straße einzubauen, ist sehr kostenaufwendig und in der Wirkung sehr umstritten. Deshalb wird von dieser Idee Abstand genommen.

Beantwortung der Anfragen gemäß Anlage 14 der öffentlichen Niederschrift

Zu Punkt 1

Der Außendienst des Ordnungsamtes wird den Westendpark in seinen Kontrollen mitaufnehmen.

Zu Punkt 2

Die Wiesenstraße ist eine mit Schotter befestigte Anliegerstraße. Aufgrund dieser ungebundenen Befestigung kommt es häufig zu Ausspülungen und großflächigen Löchern sowie zu Verwerfungen in der Verkehrsfläche. Von der Stadt werden im Rahmen der Straßenunterhaltung je nach Bedarf und Möglichkeiten Straßenbegradigungen mittels Straßenhobel durchgeführt. Jedoch wirken diese Arbeiten nur für einen kurzen Zeitraum. Gerade wegen der ungebundenen Befestigung, verbunden mit der nicht vorhandenen Straßenentwässerung, treten die vorgenannten Straßenschäden in kurzen Abständen immer wieder auf. In den trockenen Zeiten ist mit Staubbelastigungen zu rechnen und in den regnerischen Zeiten ist die Straße schlammig und aufgeweicht. Ein Befahren ist dann nur noch beschränkt und die Nutzung für Fußgänger häufig nur unter schwierigen Bedingungen möglich. Eine grundlegende Verbesserung dieser Situation ist nur durch einen grundhaften Straßenausbau zu erreichen.

Da eine Vielzahl der Eberswalder Anliegerstraßen so aussieht wie die Wiesenstraße, ist es nur möglich, Schritt für Schritt, zusammen mit den Anliegern, die Straße zu sanieren. Hierzu gibt es in der Stadt ein mit den Stadtverordneten abgestimmtes Verfahren. Die Initiative für einen Straßenausbau sollte von den Anliegern der Straße kommen. Einige Anlieger der Wiesenstraße sind Anfang 2018 an die Stadtverwaltung herangetreten mit der Bitte, sich mit dem Ausbau der Wiesenstraße zu beschäftigen. Zz. werden Untersuchungen und Berechnungen zum Ausbau durchgeführt. Im Herbst 2018 soll eine Bürgerversammlung durchgeführt werden. Im Anschluss an diese Versammlung haben die Anlieger die Möglichkeit entsprechend dem Leitfaden zum Verfahren „Mitbestimmung beim Ausbau von Anliegerstraßen“ über einen Ausbau abzustimmen.

Zu Punkt 3

Die Britzer Straße ist eine Landesstraße. Die Anfrage wurde an den Landesbetrieb Straßenwesen weitergeleitet.

Zur Anregung gemäß Anlage 15 der öffentlichen Niederschrift

Die Zuständigkeit zur Kontrolle der Radfahrer liegt bei der Polizei, da es sich hierbei um einen Eingriff in den fließenden Verkehr handelt und nur die Beamten der Polizei ein Anhalterecht haben. Die Ordnungsbehörde überwacht nur die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und die Lichtzeichenanlagen. Das Ordnungsamt hat bereits Kontakt mit der Polizei aufgenommen und die Problematik erläutert. Sie werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kontrollen durchführen und es fand in der 26 KW bereits eine Kontrolle der Radfahrer statt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Anne Fellner
Baudezernentin

Verteiler cc.:

- Herr Birk
- Frau Köhler
- Frau Heidenfelder